

Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?

Beitrag von „MrsPace“ vom 27. August 2016 19:36

In BaWü geht das auch. Eine Kollegin studiert derzeit nebenher Chemie und macht danach dann noch eine Drittfächer-Ausbildung.

Ich denke schon, dass es organisatorisch ein hoher Aufwand ist, wenn man nebenher noch Teilzeit arbeitet.

Wenn der Arbeitgeber sich quer stellt, bleibt wohl nur die komplette Rückkehr ins Studentenleben...

Eine Möglichkeit wäre es zum Beispiel, zwei Nebenjobs zu machen. Einen mit Steuerklasse 1, einen mit Steuerklasse 6 um so eben auf mehr als 450€ zu kommen. Hat ein Bekannter von mir machen müssen, weil er mit seiner Frau zusammen noch zwei Kinder hat und sie daher nur halbtags arbeiten gehen konnte.

Dass du dich mit Ü25 selbst krankenversichern musst, ist halt so. Das müssen andere Studenten Ü25 auch.